

Betrug, Fälschung, Täuschung

Scheinehen, gefälschte Sprachdiplome, Urkundenfälschung: Beamte der fremdenpolizeilichen Erhebungsgruppe in Wien ermittelten 2017 in über 2.000 Fällen unter anderem wegen Sozialleistungsbetrugs.

Mitarbeiter der Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug der Landespolizeidirektion Wien forschten im Oktober 2017 in Zusammenarbeit mit Polizisten des Stadtpolizeikommandos Floridsdorf eine Frau in Wien aus, die im Verdacht steht, 31 Betrugshandlungen sowie etliche andere Delikte begangen zu haben. Der vorbestraften 56-jährigen Serbin sowie einem flüchtigen Mittäter wird vorgeworfen, über mehrere Jahre hinweg einwanderungswillige Serben unter Vortäuschung falscher Tatsachen Geld herausgelockt zu haben. Darüber hinaus dürfte sie durch Falschangaben Notstandshilfe von mehreren Zehntausend Euro bezogen haben. Die Frau gab sich gegenüber zuwanderungswilligen Serbokroaten unter anderem als Polizistin oder Magistratebeamtin aus, die sie bei Behördenwegen bei der Zuwanderung unterstützen könne. Den Opfern wurde zwischen 3.000 und 9.000 Euro entlockt. Die Dienstleistungen wurden unzureichend oder nicht erbracht. Mitte Juni 2018 konnten bei einer Hausdurchsuchung Beweismittel sichergestellt werden. In den Folgemonaten eruierten die Ermittler 31 Geschädigte. Die Zahl der Geschädigten soll höher sein, da sich diese sich in ihren Heimatländern befinden. Neben diesen Dienstleistungsbetrügereien steht die 56-Jährige im Verdacht, durch Falsch-



Eine Tschetschenin kassierte wegen Arbeitsunfähigkeit die Mindestsicherung und ergaunerte aufgrund eines gefälschten griechischen Reisepasses einen Vollzeitjob.

angaben vier Jahre lang mehrere Zehntausend Euro an Sozialleistungen in Form von Notstandshilfe bezogen zu haben. Die Verdächtige gestand nach ihrer Festnahme und machte einen serbischen Mittäter namhaft. Er soll sich laut ihren Angaben in die Karibik abgesetzt haben. Der Frau werden zur Last gelegt: Gewerbsmäßiger schwerer Betrug, Urkundenunterdrückung, schwere Nötigung, falsche Beweisaussage, Begünstigung, Fälschung eines Beweismittels.

Erhebungsgruppe. In der Landespolizeidirektion Wien ermittelt seit 2012 die aus 20 Beamten bestehende „Fremdenpolizeiliche Erhebungs- und Einsatzgruppe“ (FPEEG) bei Sozialleistungsbetrug. Sie gehört zur Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug. Leiter der Gruppe ist Chefinspektor

Mario Zalusky. Stellvertretende Fachbereichsleiterin und Leiterin des Teams zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs ist Abteilungsinspektorin Martina Reuter. Die Ermittler sind spezialisiert auf Fälle nach dem Fremdenpolizeigesetz. Darunter fallen „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“, „Ausbeutung von Fremden“, „Eingehen und Vermittlung von Aufenthaltsehen, -partnerschaften oder -adoptionen“ gemäß §§ 115ff Fremdenpolizeigesetz (FPG) sowie Tatbestände der

„Unrechtmäßigen Inanspruchnahme sozialer Leistungen“ gemäß § 119 FPG. Sie ermitteln weiters bei Urkundendelikten nach dem StGB, falscher Zeugenaussage sowie in Fällen der „kleinen Schlepperei“ gemäß § 114 FPG („Eingehen einer Aufenthaltsehe im Ausland“).

„Wir ermitteln auch bei Delikten nach dem Meldegesetz, etwa bei der Verwendung gestohlener oder gefälschter Dokumente bei Anmeldungen sowie bei Fälschungsdelikten zur Erschleichung von Aufenthaltstiteln“, sagt Mario Zalusky. „In vielen Fällen weiten sich Amtshandlungen aus, da auch andere Straftaten mit den gefälschten Dokumenten begangen worden sind und zu umfangreichen Ermittlungsverfahren geführt haben.“ Derzeit laufen Ermittlungen gegen international agierende Tätergruppierungen aus

SOZIALLEISTUNGSBETRUG

Erschlichene Leistungen

Unter „Unrechtmäßige Inanspruchnahme von sozialen Leistungen (§ 119 FPG)“ wird eine durch falsche Angaben, Vorlage gefälschter oder inhaltlich falscher Urkunden (Lugurkunden) oder sonst erschlichene (Aufenthalts-)Berechtigungen oder erschlichene Duldung seiner Anwesenheit im Sinne des § 120 (2) FPG (Rechtswidriger Einreise

und rechtswidriger Aufenthalt) gekennzeichnete Bereicherung aus Leistungen des Sozialsystems verstanden. Als Lex specialis ist der konkret an die Täuschungshandlungen gemäß § 120 (2) FPG geknüpfte § 119 FPG heranzuziehen und betrifft Leistungen aus Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung, aus dem Titel der Sozialhilfe oder eines Bundes- oder Landesgesetzes, das die Grundversorgungsvereinbarung

umsetzt. Die Praxis hat gezeigt, dass eine Anwendbarkeit des § 119 FPG in zahlreichen Fällen schwierig oder unmöglich ist.


Aufgrund dieser Delikte können sich auch relevante Tatbestände nach dem StGB, wie Betrug, schwerer oder gewerbsmäßiger Betrug, Urkundendelikte, Untreue etc. ergeben, die von In- oder Ausländern begangen werden können.

dem südosteuropäischen sowie asiatischen Raum, die Fremden, die keinen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, diesen mittels gefälschten EU-Identitäten in teils eigens dazu gegründeten Firmen ermöglichen. In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass solche Firmen kaum Sozialabgaben leisten und sich zusätzlich strafbar machen.

Falsche Sprachzertifikate. Amtshandlungen im Jahre 2014 wegen gefälschter Sprachzertifikate und damit verbundener, rechtswidriger Erlangung von Aufenthaltstiteln, führten zur Einrichtung der „AG NAG Fälschungen“ in der Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug. Es gelang diesem Team in vierjähriger Ermittlungsarbeit, mehrere voneinander unabhängig agierende Tätergruppen auszuforschen, die gegen Bezahlung Tausenden Drittstaatsangehörigen zum Aufenthalt im Bundesgebiet verholfen haben, indem sie inhaltlich falsche Urkunden („Lugurkunden“) an Menschen ausstellten, die nicht ausreichende und vielfach überhaupt keine Deutschkenntnisse hatten, um die Auflagen der Integrationsvereinbarung zu erfüllen. Diese sieht vor, dass Drittstaatsangehörige innerhalb von zwei Jahren Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 nachzuweisen haben

Die Aufdeckung des „Geschäftsmodells falsche Sprachzertifikate“ hatte zur Folge, dass die Ausstellung von „Zeugnissen zur Integrationsprüfung“, die Kenntnisse auf dem Niveau A2 bescheinigen, auf den „Österreichischen Integrationsfonds“ (ÖIF) und von diesem zertifizierte Institute reduziert wurden, zu denen seit Mai 2018 auch der „Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch“ (ÖSD) gehört. Weitere Verfahren gegen internationale Tätergruppen sind im Gange.

Neben den „Ermittlungen Sprachzertifikate“, die Ende 2018 größtenteils abgeschlossen wurden, ermittelten die Spezialisten der Fremdenpolizei in Fällen, in denen mit vorwiegend gefälschten Identitätsdokumenten Drittstaatsangehörige als (Schein-)EU-Bürger auf den österreichischen Arbeitsmarkt gebracht werden sollten. Weiters in Fällen gefälschter oder erkaufter Lohn- und Beschäftigungsbestätigungen samt daran geknüpften Betrugshandlungen von unrechtmäßigem Arbeitslosengeldbezug über Handyanmeldungen bis hin



zu Kreditaufnahmen und Wirtschaftsbetrügereien mit Scheinfirmenkonstrukten. Die Ermittler der „FPEEG“ haben bei den Ermittlungen gegen Sozialleistungsbetrug Kontakt mit Dienststellen des Magistrats Wien, des AMS und der Finanzpolizei aufgenommen, um Informationen auszutauschen. Die kontaktierten Stellen zeigten eine hohe Bereitschaft, diese Deliktsformen verstärkt zu bekämpfen.

Organisatorische Anpassungen. Aufgrund einer Überprüfung der Aufgaben und Abläufe in der Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug wurden die Aufgaben der „Fremdenpolizeilichen Erhebungs- und Einsatzgruppe“ organisatorisch an die Erfordernisse angepasst und auf drei Teams aufgeteilt. Ein Team ist für „Aufenthaltsehen“, eines für „Sozialleistungsmissbrauch“ zuständig. Damit soll eine Spezialisierung und bessere Vernetzung zu externen Stellen erreicht werden. Ein Analyse- und Koordinationsteam (Team III) soll die Erkenntnisse und Ergebnisse von Amtshandlungen und Streifen verwerten. Die Analyseergebnisse des Teams III sollen Basisdaten für die Evaluierung von Maßnahmen erbringen und dazu beitragen, effizientere Kontrollen durchzuführen und gezieltere Streifen zu planen.

Taskforce. Im Bundeskriminalamt wurde mit Juli 2018 das Projekt „Taskforce Sozialleistungsbetrug“ (TF SOLBE) zur bundesweiten Bekämpfung dieser Delikte eingerichtet. Seit Jänner 2019 werden von den Landespolizeidirektionen spezielle exekutive Ermittlungsteams in allen Bundesländern eingesetzt. Auch die verantwortlichen Ministerien sowie die regionalen Behörden werden zur wirksamen Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges eingebunden. Das Projektteam im Bundeskriminalamt fungiert als zentrale Ansprechstelle und organisiert den Erfahrungsaustausch mit den Stakeholdern, führt Info- und Schulungsveranstaltungen durch, sammelt neue Modi Operandi, erstellt elektronische Lageberichte und kümmert sich um die begleitende Evaluierung der gesetzten Maßnahmen. Ansprechpartner der Taskforce im Bundeskriminalamt, Kompetenzzentrum für Wirtschaftskriminalität, sind: Oberst Bernhard Gaber, MBA MPA und Mag. Thomas Gut.

Sozialleistungsbetrug@bmi.gv.at.